



Die Hildener Friedhöfe im Überblick

Die Stadt Hilden verfügt über drei städtische Friedhöfe

Der älteste ist der nahe der Innenstadt gelegene Hauptfriedhof. Die beiden außerhalb liegenden Friedhöfe sind Nord- und Südfriedhof.

Diese Begräbnisstätten sind nicht nur Orte zur Trauerbewältigung, sondern sind durch ihre parkähnliche Gestaltung Orte der Besinnung und Erholung. Ihnen stehen auf jedem Friedhof Kapellen zur Verfügung, die Sie zur feierlichen Abschiednahme nutzen können.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen Überblick und Informationen über die Angebote der Stadt Hilden vermitteln.

Friedhofskapellen

Jeder Friedhof verfügt über eine Friedhofskapelle. Die Grundausstattung wie Lorbeerbäume, Kapellenkranzständer und Kerzendeckung wird von der Stadt gestellt, ebenso stehen Orgel und Katafalke zur Verfügung. Die Kapellen können bis zu 20 min. bei jeder Abschiedsfeier genutzt werden. Der Hauptfriedhof verfügt außerdem wegen des begrenzten

Platzangebotes in der kleinen historischen Kapelle über eine Außenlautsprecheranlage.

In den Aufbewahrungsräumen jedes Friedhofes können Ihre Verstorbenen bis zur Bestattung verbleiben. Abschiedsräume stehen ebenfalls zur Verfügung.

Sollten Sie Wünsche über dieses Grundangebot hinaus haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Bestatter.



Kapelle auf dem Hauptfriedhof

Beerdigungstage und Beerdigungstermine

Montag bis Freitag

Bestattungstermine sind durch die von Ihnen beauftragten Bestatter bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Sie werden ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung unter Berücksichtigung organisatorischer Gesichtspunkte vergeben.

Trägerdienst in Hilden

Ein privates Unternehmen stellt den Trägerdienst. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Bestatter.

Grabarten in Hilden

Wahlgrabstätten

Wahlgräber können in der Regel anlässlich eines Sterbefalls von den Angehörigen des Verstorbenen ausgewählt werden.

Der Ersterwerb von Wahlgrabstätten zu Lebzeiten ist möglich.

Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten liegt beim Erstkauf bei 30 Jahren. Nach Ablauf kann das Nutzungsrecht i.d.R. wahlweise wieder erworben werden (auch ohne aktuelle Beisetzung). Die Mindestverlängerung beträgt dann 5 Jahre.

Werden nach der ersten Beisetzung weitere Särgе oder Urnen in einem Wahlgrab beigesetzt, muss die Nutzungszeit so verlängert werden, dass die Ruhezeit des letzten Verstorbenen 20 Jahre beträgt.

Je nach Grablage sind Wahlgräber mit Einfassungsbalken oder Platten einzufassen, diesbezüglich gibt ihnen die Friedhofsleitung Auskunft.

Unterschieden werden:

Einzelwahlgrabstätten

Eine Einzelwahlgrabstelle nimmt in der Regel einen Sarg auf, weitere Urnenbeisetzungen sind gleichzeitig möglich.

Doppelwahlgrabstätten

(oder mehrstellige Wahlgrabstätten)

Hier liegen beide/mehrere Särgе nebeneinander, weitere Urnenbeisetzungen sind gleichzeitig möglich.

Tiefengrabstätten

In bestimmten Bereichen unserer Friedhöfe ist die Anlage von Tiefengräbern möglich, um auf einer Grabstätte zwei Särgе übereinander beizusetzen. Weitere Urnenbeisetzungen sind gleichzeitig möglich.

Urnenwahlgrabstätten

Hier können bis zu 4 Urnen gleichzeitig beigesetzt werden.

Reihengrabstätten

Reihengräber sind in Reihen angelegte Einzelgrabstätten, in denen jeweils nur ein Sarg oder eine Urne (je nach Grabart) bestattet werden kann.

Die Beisetzungen finden auf speziell angelegten Grabfeldern statt. Sie werden der Reihe nach vergeben und können nicht ausgewählt werden. Das Nutzungsrecht dieser Grabstätten liegt bei 20 Jahren - bei Kinderreihengrabstätten 15 Jahren.

Nach Ablauf kann das Nutzungsrecht **nicht** wiedererworben werden, diese Grabstätten werden nach Ablauf dann felderweise von der Stadt eingeebnet. Reihengrabstätten für Erwachsene, Kinderreihengrabstätten

und Urnenreihengrabstätten sind auf allen Hildener Friedhöfen mit Platten eingefasst. Pflegefreie Reihengrabstätten sind mit einem Plattenband und Namensgravur an der Kopfseite versehen.

Anonyme Grabstätten sind nicht eingefasst. Sie befinden sich auf anonymen Reihengrabfeldern und sind als Rasenfläche angelegt, die für die Dauer der Ruhefrist zur Bestattung bereitgestellt und gepflegt werden. Die Verstorbenen werden unter Ausschluss der Angehörigen und sonstiger Personen der Reihe nach beigesetzt. Als Bestattungsstelle wird nur das Grabfeld bekannt gegeben, Rechte und Pflichten an anonymen Reihengrabstätten, ihre Gestaltung und Pflege stehen nur der Stadt Hilden zu.



Reihengräber auf dem Hauptfriedhof

Unterschieden werden:

- Reihengräber
- Kinderreihengräber
- Urnenreihengräber
- Pflegefreie Reihengräber
(weitere Informationen im Kapitel *Pflegefreie Reihengräber*)
- Anonyme Reihengräber
- Anonyme Urnenreihengräber

Aschestreufeld und Aschebeisetzung

Auf einem auf dem Hauptfriedhof angelegten Rasenfeld kann die Asche der Verstorbenen verstreut werden.

Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Die Pflege des Rasenfeldes obliegt der Stadt Hilden. Angehörige können an der Beisetzung teilnehmen.

Nach erfolgter Einäscherung und Rücküberstellung der Urne zum Friedhof der Stadt Hilden wird die Asche der / des Verstorbenen mittels einer Streuvorrichtung auf dem mit Gras bedeckten Aschestreufeld ausgebracht. Das Aschestreufeld ist durch eine Hainbuchenhecke eingefasst. Im Zugangsbereich befindet sich ein mit Sitzplätzen ausgestattetes Rondell.

Erklärung zu Lebzeiten

Eine Bestattung dort ist nur möglich, wenn die/der Verstorbenen zu Lebzeiten in einer Willenserklärung festgelegt hat, dass sie/er auf einem Aschestreufeld bestattet werden möchte (weitere Detailinformationen dazu entnehmen sie bitte unserem Informationsblatt *Ascheverstreuerung*).

Beisetzungszeremonie

Vor der Beisetzungszeremonie wird die Asche in die Streuvorrichtung umgefüllt. Das Verstreuen der Asche wird durch den oder im Beisein des Bestatter/s oder einem beauftragten Trägerdienst vorgenommen. Die Beisetzungszeremonie kann mit und ohne Nutzung der Trauerhalle oder unmittelbar am Aschestreufeld erfolgen. Die Trauergesellschaft hat die Möglichkeit, dem Verstreuen der Asche von dem angelegten Rondell aus beizuwohnen.

Kränze, Blumenschmuck oder Blumenschalen

Trauerfloristik, Grabkerzen oder Schnittblumen anlässlich der Beisetzung und auch zu einem späteren Zeitpunkt können auf der Fläche des Rondells abgelegt werden. Nach einiger Zeit werden die dort abgelegten

Kränze und Blumenschalen durch Mitarbeiter des Friedhofes abgeräumt. Eine Aufbewahrung erfolgt jedoch nicht.



Aschestreufeld auf dem Hauptfriedhof

Pflegefreie Reihengräber

Durch die Stadt Hilden wurden Felder für pflegefreie Gräber hergerichtet, auf dem Sargbestattungen möglich sind. Steinplattenbänder sind schon verlegt, die an der Kopfseite der zukünftigen Gräber verlaufen.

Diese Steinplattenbänder sind so gestaltet, dass jeweils in der Mitte eines Grabes eine mit dem Vor- und Nachnamen des/der Verstorbenen gravierte Platte verlegt wird. Damit die richtige Schreibweise gewährleistet wird, ist der Name des/der Verstorbenen auf einem Vordruck anzugeben. Das Verlegen der Steinbänder und die Gravur der Namensplatten werden durch die Stadt Hilden in Auftrag gegeben.

Auf der übrigen Fläche des Feldes befindet sich ausschließlich Rasen. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Grabpflege und Grabschmuck

Die Pflege und Unterhaltung des Grabfeldes wird ausschließlich durch die Stadt Hilden übernommen. Um die Optik des gesamten Grabfeldes durchgängig zu erhalten, wird nach der Beisetzung kein Grabhügel angelegt. So kann die Fläche zeitnah wieder eingesät werden.

Kränze, Trauerfloristik oder Grabkerzen können auf den Gräbern, bzw. dem Grabfeld selbst nicht abgestellt werden. Um nach einer Beisetzung dennoch entsprechende Gegenstände abstellen zu können, wurden aber folgende zentrale Möglichkeit geschaffen:

- Jesusstatue am Haupteingang Hauptfriedhof,
- Gedenkstein an Kapelle Südfriedhof.
- Gedenkstein an Kapelle Nordfriedhof

Bei anderen Bestattungsformen wird hiervon ebenfalls Gebrauch gemacht.

Baumgräber

Auf speziell angelegten Feldern können auf dem Hildener Südfriedhof Baumbestattungen erfolgen. Unter unseren Hainbuchen bieten wir Plätze für jeweils acht Urnenbeisetzungen an. Es dürfen dort nur aus Naturstoffen hergestellte Urnen beigesetzt werden.



Baumfeld auf dem Südfriedhof

An und auf dem Baumfeld selbst darf nichts abgelegt werden. Sie können jedoch anlässlich der Beisetzung / Trauerfeier auf dem dafür vorgesehenen Gedenkplatz in direkter Nähe Trauerfloristik sowie Grabkerzen und Schnittblumen ablegen.

Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes abgeräumt. Eine Aufbewahrung erfolgt nicht. Das Abstellen

von Figuren, Bildern, Grablaternen, Schalen sowie Dauerbepflanzung kann aus Platzgründen nicht gestattet werden.

Auf dem Baumgrabfeld können Grabplätze im Sterbefall oder bereits zu Lebzeiten erworben werden. Des Weiteren bieten wir einzelne Grabplätze, sowie Familien –bzw. Freundschafts-

bäume an. Auf der übrigen Fläche des Feldes befindet sich Rasen.

Die Pflege dieses Feldes obliegt ausschließlich der Stadt Hildesheim. Angehörige können über den beigesetzten Urnen eine Gedenktafel aus Stein ebenerdig verlegen lassen.

Mit den am Rande des Baumfeldes aufgestellten Bänken ist ein Platz zum Verweilen und Gedenken geschaffen worden.

Grabstellen im Urnengarten

Kolumbarium

In unserer Urnenwand bieten wir Urnenkammern als Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen an. Jede Kammer kann mit bis zu 2 Urnen belegt werden. Überurnen aus nicht verrottbarem Material sind dort vorgeschrieben.

Der Kammerkauf anlässlich eines Sterbefalls beträgt mindestens 20 Jahre. Beim Erstkauf einer Urnenkammer zu Lebzeiten ist ein Erwerb für 30 Jahre verpflichtend. Verlängerungen (mind. 5 Jahre) und Wiederbelegungen der Kammern nach Ablauf der Ruhefrist sind möglich.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit auf der vor

der verschlossenen Platte der Kammer aufgesetzten Rauchglasscheibe eine Gedenkschrift in Form eines nicht farbigen Glasschliffs auf ihre Kosten eingravieren zu lassen.

Austausch und Anbringung der Glasplatten sowie alle Pflegemaßnahmen der Kammern/Anlage obliegen ausschließlich der Stadt Hilden.

Urnenerdammern

Unsere Urnenerdammern sind in bestehender Rasenfläche angelegte runde Erdkammern mit bauseits verlegten Abdeckplatten für Urnenbeisetzungen.

Diese Erdkammern sind Wahlgräber und können mit bis zu 2 Urnen belegt werden. Überurnen aus nicht verrottbarem Material sind dort vorgeschrieben.



Urnengarten auf dem Südfriedhof

Der Grabkauf anlässlich eines Sterbefalls beträgt auch dort mindestens 20 Jahre. Beim Erstkauf eines Urnenerdkammernplatzes zu Lebzeiten muss das Grab für 30 Jahre erworben werden. Verlängerungen (mind. 5 Jahre) und Wiederbelegungen der Grabplätze nach Ablauf der Ruhefrist sind möglich.

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit auf die miterworbene Verschlussplatte eine Gedenkschrift auf ihre Kosten gravieren zu lassen.

Die Erstverlegung der Abdeckplatte zur Grabschließung obliegt der Stadt Hilden, die Verlegung/ der Austausch nach erfolgter Beschriftung (weiß oder gold) ist nur durch einen zugelassenen Steinmetz möglich.

An der Urnenwand, den Erdkammern und auf dem Vorplatz darf nichts abgelegt werden.

Sie können jedoch anlässlich der Beisetzung oder der Trauerfeier auf dem dafür vorgesehenen Gedenkplatz in direkter Nähe, Trauerfloristik sowie Grabkerzen und Schnittblumen ablegen. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes abgeräumt.

Sternenkinder Grabfeld

Auf dem Hildener Südfriedhof wurde im Frühjahr 2018 ein kleines Grabfeld für Beisetzungen von Sternenkindern eröffnet. Dort bestattet werden Kinder die verstorben sind, noch bevor sie das Licht der Welt erblicken durften.

Die Pflege dieses Grabfeldes obliegt der Stadt Hilden.

Kleinigkeiten an Grab- und Trauerschmuck dürfen nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung abgelegt werden.



Sternenkinder Grabfeld

Der neue Begräbniswald

Um dem Wunsch nach alternativen Bestattungsarten nachzukommen wurde im Frühjahr 2019 die Idee einer Urnenbestattung in natürlichem Wald auf dem Hildener Nordfriedhof umgesetzt.

Umzäunte 1200 qm mit gemischtem einheimischem Baumbestand sowie naturbelassener Waldboden mit Laubdecke sollen den Charakter des Waldes bewahren. Naturholzschilder weisen auf die Ein- und Ausgänge des Pfades aus Rindenmulch hin, der sich durch den Begräbniswald schlängelt. An geeigneter Stelle befinden sich ein ausgewiesener Ruheplatz mit Ruhebänk sowie ein Lageplan mit den gekennzeichneten Bestattungsbäumen.

Die zu bestattenden Urnen werden den gekennzeichneten Bäumen in ihrer Lage zugeordnet und als Grablage definiert. Zusätzlich erfolgt eine genaue Kartierung der Urnengräber durch die Friedhofsverwaltung. Zudem kann jede Urnenposition durch ein Ortungsgerät wiedergefunden werden.

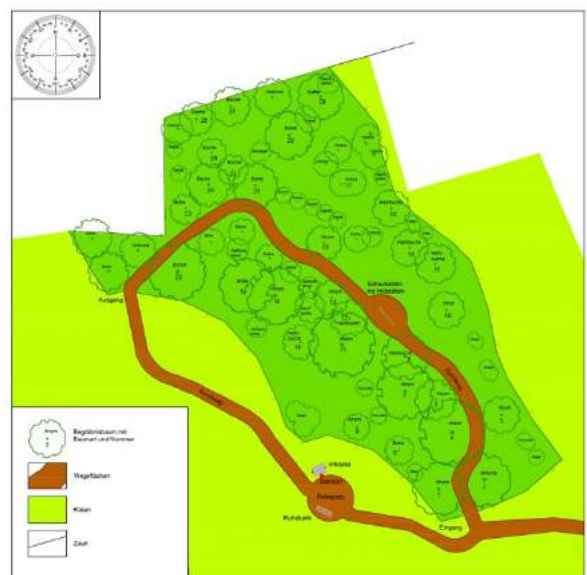
Die Pflege obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung, um den natürlichen Waldcha-

rakter zu wahren und zu erhalten. Eigenständige Pflegearbeiten sind nicht gestattet. Sollten Bäume aus verkehrstechnischen Gründen gefällt werden müssen, werden diese durch neue Bäume ersetzt.

• Grabkauf / Ruhefristen

Der Grabkauf anlässlich eines Sterbefalls sowie der Grabkauf zu Lebzeiten betragen 35 Jahre. Angehörige können die Grabstelle selbst aussuchen, alternativ kann die Friedhofsverwaltung einen Platz auswählen. Zu beachten ist, dass die ausgesuchte Lage des Grabes zu geringen Abweichungen bei der Öffnung führen kann, um das Wurzelwerk und den Baumbestand nicht nachhaltig zu beschädigen.

Verlängerungen und Wiederbelegungen der Grabplätze nach Ablauf der Ruhefrist / Nutzungszeit sind nicht möglich.



Urnenmaterial

Es dürfen nur biologisch abbaubare Innenkapseln sowie aus Naturstoffen hergestellte, biologisch abbaubare Überurnen dort bestattet werden.

Trauerschmuck, Schleifen, Ablage von Grabschmuck und Kerzen

Im Begräbniswald wird kein Grabschmuck zugelassen, um den natürlichen Waldcharakter zu erhalten.

Lose Schnittblumen zur Beisetzung bilden eine Ausnahme, da sie eigenständig verrotten und somit keine zusätzliche Pflege nötig machen. Schleifen sind nicht zulässig. Ebenso sind keine Schalen und Gestecke erlaubt.

Das Aufstellen von Grableuch-

ten ist wegen Brandgefahr nicht erlaubt. Auch auf LED Lampen sollte verzichtet werden, um den natürlichen Waldcharakter beizubehalten.

Grabmale, Holzscheiben als Namenstafeln

Grabmale sind nicht gestattet. Alternativ kann bei der Friedhofsverwaltung eine kleine runde Holztafel mit Namen / Sterbetag Gravur zur Beisetzung bestellt werden.

Diese kleinen Holztafeln geben Auskunft über die Lage / Baumnummer an dem der Verstorbene bestattet worden ist.

Es ist vorgesehen diese Holztafeln bei der Beisetzungszeremonie in einen „Schaukasten“ in der Mitte des Begräbniswaldes zu positionieren.



Eingang Begräbniswald Nordfriedhof

Grabeinfassungen auf Hildener Friedhöfen

Jede Grabstätte muss eingefasst werden.

Grabeinfassungen auf dem alten Teil des Hauptfriedhofes müssen sie bei einem Steinmetz erwerben und diese durch ihn verlegen lassen. Bei erneuten Beisetzungen in dieselbe Grabstätte muss die Grabumrandung oder Teile von ihr für die Grabschachtung durch ihren Steinmetz entfernt werden und später wieder angelegt werden.

Sollten Sie eine *Grabstätte auf dem Nord-, Südfriedhof oder dem neuen Teil des Hauptfriedhofes* erworben haben, die mit Betonsteinplatten eingefasst werden muss, wird die Lieferung und Erst-Verlegung von der Stadt für sie in Auftrag gegeben.

Jährlich werden diese Verlegearbeiten über öffentliche Ausschreibungen an einen privaten Unternehmer vergeben, der die Grabumrandungsplatten erstmalig für Sie verlegt.

Um die Kosten für diese Arbeiten so günstig wie möglich für Sie zu halten, kommt der benannte Unternehmer immer

dann, wenn eine Vielzahl von Grabstätten abschnittsweise eingefasst werden kann. Die Ausführung verteilt sich auf ca. 5-7 Durchgänge pro Jahr.

Bei weiteren Beisetzungen in einer Grabstätte werden diese Einfassungsplatten vom Steinmetz zwecks Grabschachtung abgeräumt.

Diese müssen vom jeweiligen Nutzungsberechtigten oder einem vom Nutzungsberechtigten beauftragtem Unternehmer nach der Beisetzung bei Wiederherrichtung des Grabes fachmännisch verlegt werden. Über die anfallenden Kosten für diese erstmalige Verlegung Ihrer Betonstein-Einfassung wird Ihnen, in Verbindung mit dem Gebührenbescheid für die Bestattung, von der Stadt Hilden eine Rechnung zugeschickt.

Wer kümmert sich um spätere Arbeiten an den Einfassungen und Grabstätten?

Für alle im Verlauf einer Ruhe- oder Nutzungszeit auftretenden möglichen Sackung, Unebenheiten oder Schäden an Ihrer Einfassung und ihrer Grabstätte sind Sie selber als Nutzungsberechtigte/r zuständig.

Wann können Grabeinfassungen verlegt werden?

Zu Ausführungsarbeiten kann es nur kommen, wenn der Grabhügel und der Blumenschmuck vorher von Ihnen oder durch einen von Ihnen beauftragten Gärtner abgetragen worden ist.

Grabhügel und Blumenschmuck

Wohin mit Grabhügel und Blumenschmuck?

Bei der Grabschließung entsteht ein Grabhügel, worauf Kränze und Blumenschmuck von uns dekoriert werden.

Die spätere Abräumung des Blumenschmucks, sowie den Zeitpunkt der Abräumung bestimmen sie als Nutzungsberechtigte/r selbst.

Falls Sie selber Ihren Blumenschmuck abräumen wollen, nutzen Sie bitte unsere Entsorgungsplätze. Kränze und Gestecke legen Sie bitte neben die Körbe für kompostierbares Material. Falls Sie selber den Grabhügel abtragen wollen, wenden Sie sich bitte zwecks Entsorgung des Erdmaterials an unsere Friedhofsvorarbeiter. Von Ihnen beauftragte Unternehmer müssen für die Entsorgung selber aufkommen.

Aufstellung von Grabmalen

Die Errichtung von Grabsteinen und Platten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Genehmigungsvordrucke sind bei der Friedhofsverwaltung und ihrem Steinmetz erhältlich.



Grabmale müssen ihrer Größe nach entsprechend fundamementiert sein, so dass sie sich dauernd in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

Entsprechende Vorgaben und Einzelheiten zur Größe etc. entnehmen sie bitte der Friedhofsatzung und fragen sie ihren Steinmetz.

Allgemeines

Auf dem Hauptfriedhof befinden sich unter anderem Ehren-, denkmalgeschützte und Kriegsgräber. Anlage und Unterhaltung der sich im Besitz der Stadt Hilden befindlichen Gräber obliegen ausschließlich der Stadt Hilden.

Grundlage ist die Satzung der Friedhöfe sowie die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hilden. Sie sind dem Internet zu entnehmen, unter:

www.hilden.de → Friedhöfe

Weitere Lagepläne und „Aktuelles“ hängen in unseren Informationskästen an den Haupteingängen des jeweiligen Friedhofes aus.

Abfallsammlung

Auf allen Friedhöfen sind Abfallsammelplätze eingerichtet. Bitte nutzen sie die entsprechend gekennzeichneten Behälter.

Der Abfall wird getrennt gesammelt

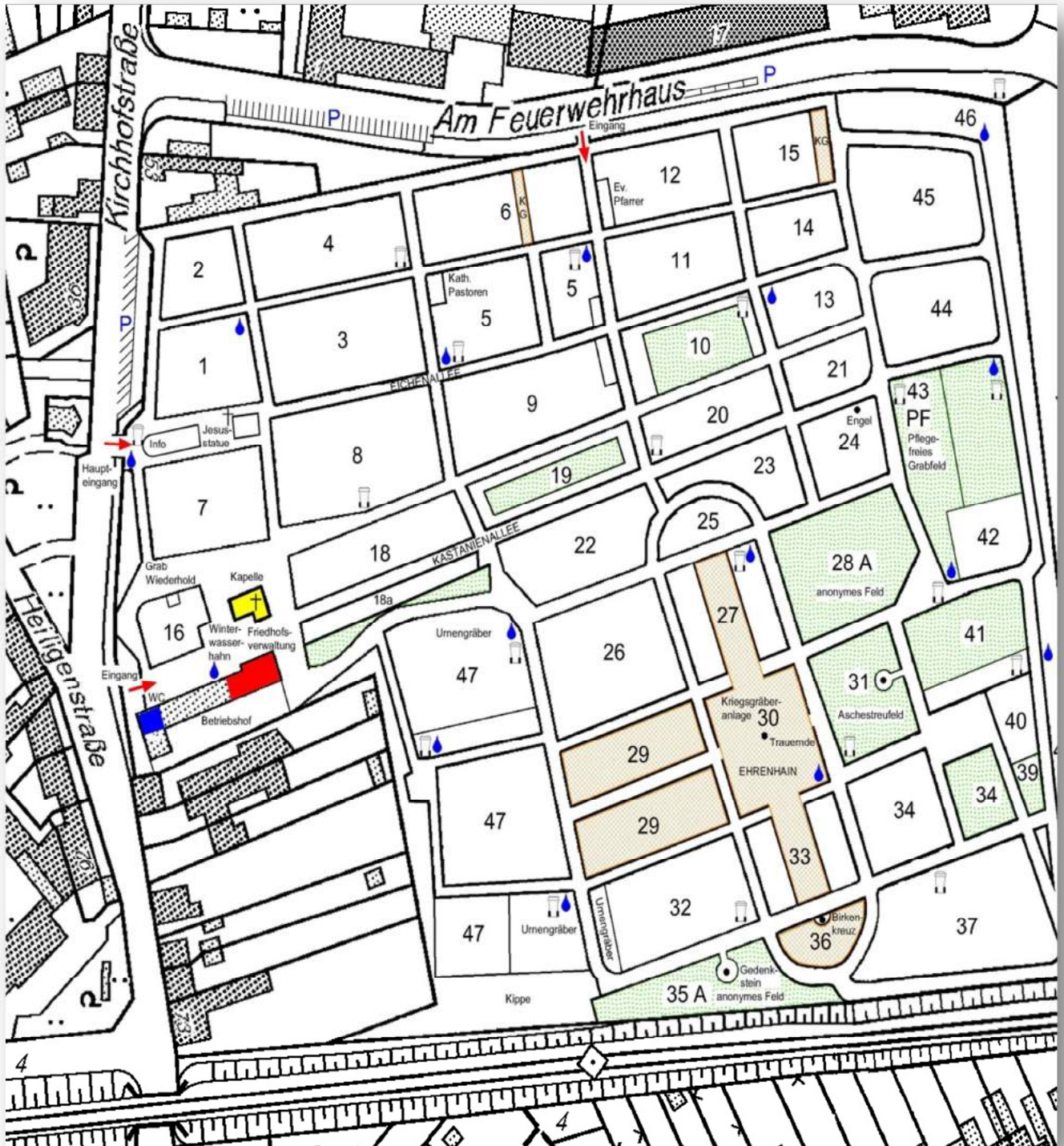


Allgemeines zur Grabpflege

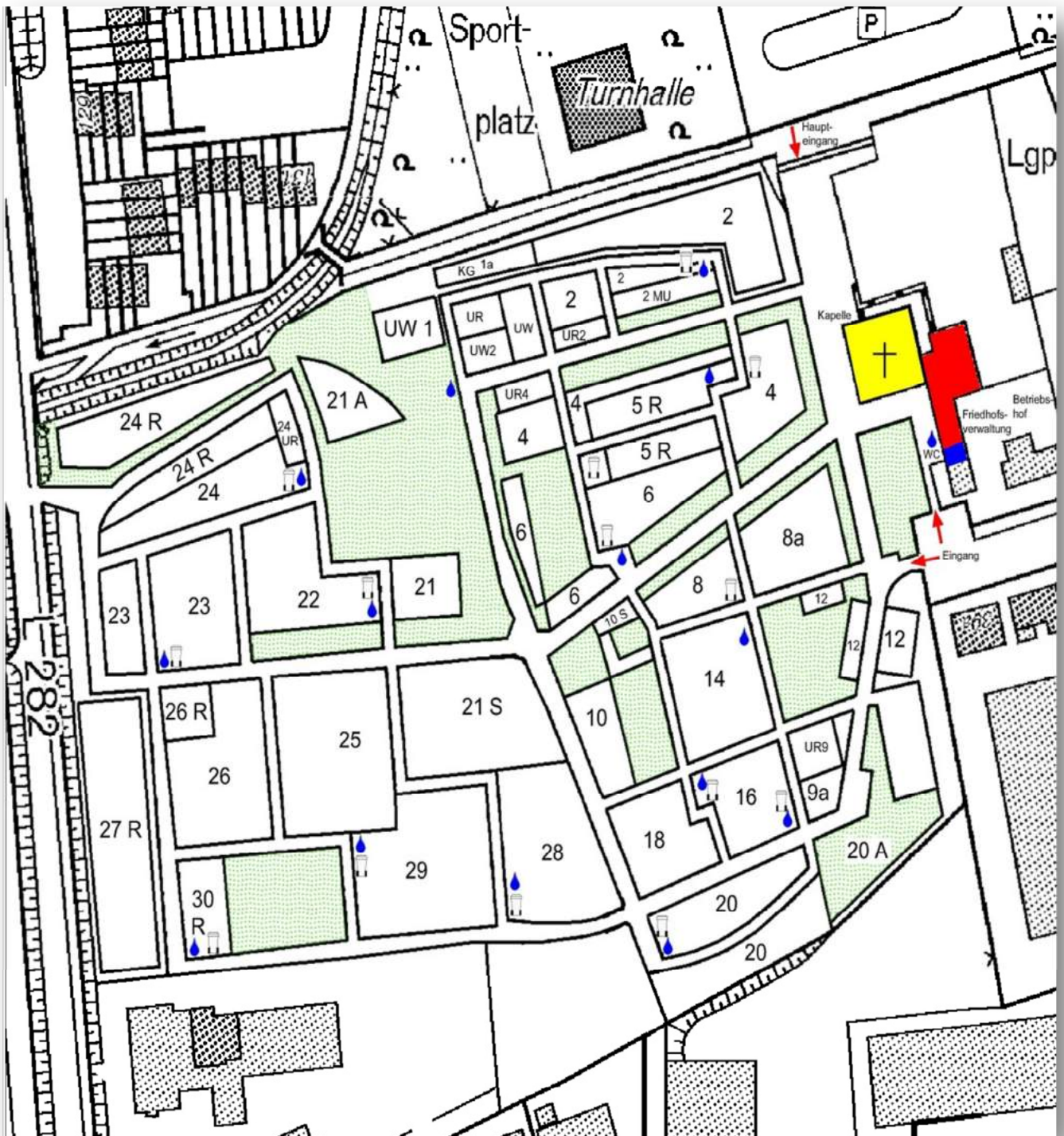
Grabstätten müssen gärtnerisch hergerichtet, dauernd instand gehalten und in der Art ihrer Gestaltung dem Gesamtcharakter des Friedhofes angepasst werden.

Hauptfriedhof

Kirchhofstraße 61



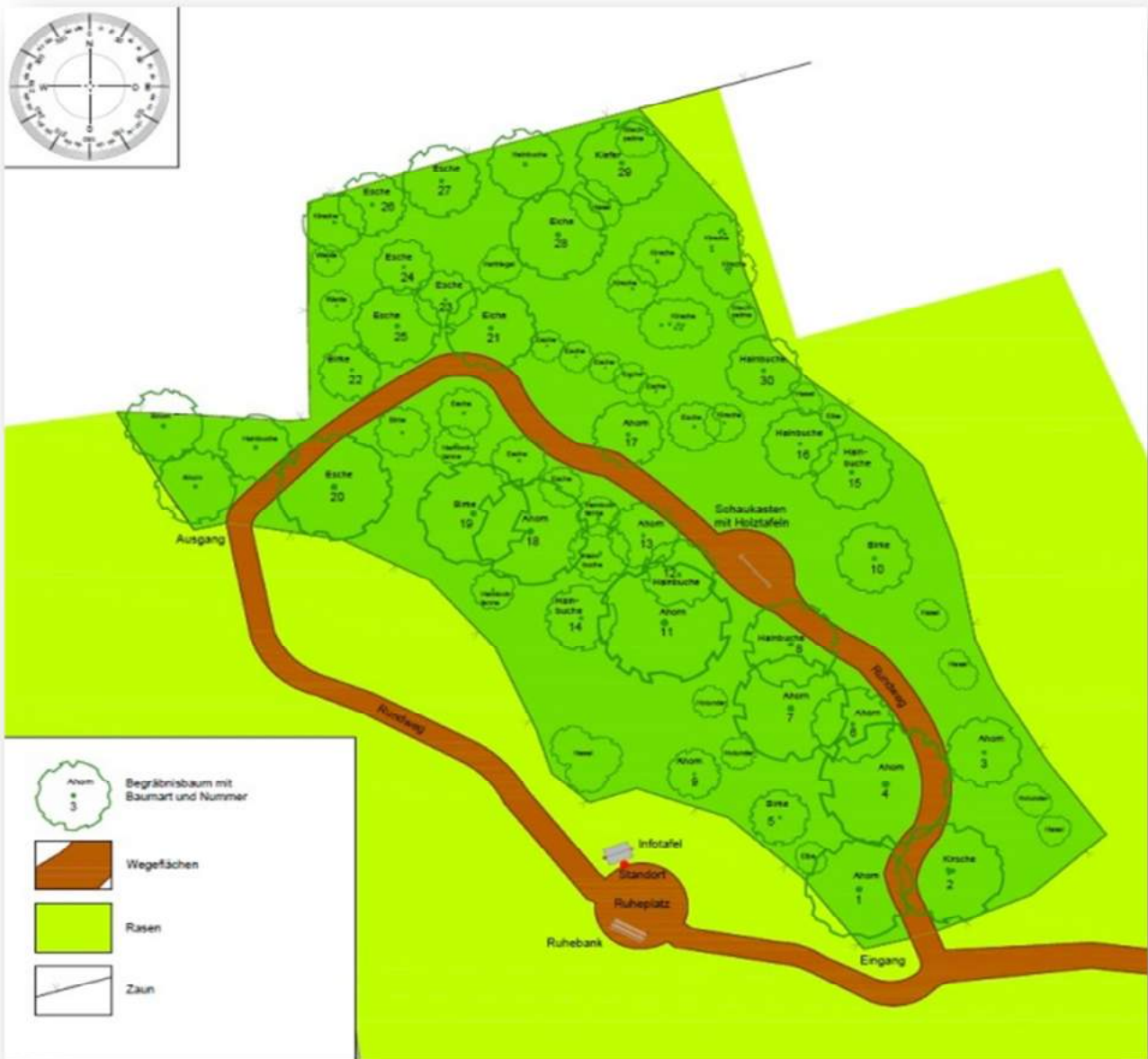
-  Wiese
-  Kriegsgräber
-  Wasserzapfstelle
-  Abfallplätze
-  Parkplätze
-  Eingang
- 23 Feldnummer



-  Wiese
-  Kriegsgräber
-  Wasserzapfstelle
-  Abfallplätze
-  Parkplätze
-  Eingang
- 23 Feldnummer

Begräbniswald

Nordfriedhof



Für Ihre Notizen:

Hauptfriedhof

Kirchhofstraße 61
40721 Hilden

Friedhofsleitung

Fr. Rech
Büro Hauptfriedhof
Nord-, Süd-, Hauptfriedhof
Tel.: 02103 72-1741
Fax: 02103 72-743
E-Mail: friedhof@hilden.de

Vorarbeiter Hauptfriedhof
Hr. Beerbaum
Tel.: 02103 72-1744
Fax: 02103 72-743

Friedhofsverwaltung

Fr. Hartmann
Tel.: 02103 72-1482
Fax: 02103 72-743
E-Mail: friedhof@hilden.de

Sprechzeiten:

Mo. 8 - 12 Uhr
Di.–Do. 8 - 12 Uhr
13 – 16 Uhr
Fr. 8 - 12 Uhr
(und nach Terminvereinbarung)

(Bushaltestelle **Hauptfriedhof**
Linie 741, 781,782)



Südfriedhof

Ohligser Weg 45
40723 Hilden

Vorarbeiter Südfriedhof

Hr. Braun
Tel.: 02103 6 26 18
Fax: 02103 96 83 47

*Sprechzeiten nach Termin-
Vereinbarung*

(Bushaltestelle Südfriedhof
Linie 741)

Nordfriedhof

Herderstraße 45
40721 Hilden

Vorarbeiter Nordfriedhof

Hr. Fuß
Tel.: 02103 72-1747
Fax: 02103 72-747

*Sprechzeiten nach Termin-
Vereinbarung*

(Bushaltestelle Nordfriedhof
Linie 03)

Herausgeber: Stadt Hilden
Die Bürgermeisterin - Zentraler Bauhof
Auf dem Sand 31 - 40721 Hilden
8. Auflage – 01 / 2016